



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27942 –

Frage Nummer 54

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Nach Berichten aus Baden-Württemberg, wonach aufgrund einer bundesweiten Regelungslücke des neu eingeführten Bürgergelds, das Jobcenter allein in Stuttgart pro Monat ca. 170.000 Euro für Essen an rund 1 000 erwerbsfähige Flüchtlinge zu viel ausbezahlt und es dadurch zu einer Doppelzahlung in Millionenhöhe kommt, frage ich die Staatsregierung, ob sie Kenntnis derartiger Doppelzahlungen in Bayern hat, in welchen Orten diese der Staatsregierung bekannt sind (bitte nach Kommunen und Kreisen aufschlüsseln) und in welcher Höhe derartige Doppelzahlungen aktuell ausbezahlt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Zu einer Regelungslücke des neu eingeführten Bürgergelds, die zu Doppelzahlungen für Essen an Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Bürgergeld) führen kann, und zu entsprechenden Vorkommnissen in Bayern ist der Staatsregierung nichts bekannt. Die Staatsregierung hält die geschilderte Problematik auch für wenig realistisch, da das SGB II keine Zahlungen „für Essen“ vorsieht. Regelmäßig anfallende Bedarfe der Leistungsberechtigten, u. a. bzgl. Lebensmitteln, werden durch den Regelbedarf gedeckt. Der Regelbedarf umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. soziokulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen entscheiden die Leistungsberechtigten eigenverantwortlich.